

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINEN

KOK NEWSLETTER. 01 // 19

INHALT

BERLIN, 03.04.2019

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	3
C. KOK- VERANSTALTUNGEN	5
D. VERANSTALTUNGEN	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	7
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK.....	10
RUBRIK WISSEN – Global Compact on Migration.....	10

A. NEUIGKEITEN

+++ GRETA wählt neuen Präsidenten und neue Vizepräsident*innen +++

Auf ihrem [34. Treffen vom 18. bis zum 22. März 2019 in Straßburg](#) hat die [Expert*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels \(GRETA\)](#) des Europarats für die nächsten zwei Jahre eine neue Leitung gewählt. Davor Derenčinović, Professor für Kriminalrecht und Leiter der entsprechenden Abteilung an der Universität Zagreb, ist neuer Präsident des Gremiums. Als erster Vizepräsident wurde Ryszard Piotrowicz, Professor für Recht an der Aberystwyth University in Großbritannien, gewählt und als zweite Vizepräsidentin Helga Gayer, stellvertretende Leiterin des Referats SO 13 des deutschen Bundeskriminalamts, das sich mit Menschenhandel befasst. Außerdem wurden während des Treffens die GRETA-Berichte über Andorra, Finnland, Deutschland und Litauen angenommen, die in Kürze veröffentlicht werden sollen.

+++ Auftaktveranstaltung in Bremen zur Umsetzung des Bundeskooperationskonzepts zur Bekämpfung von Kinderhandel +++

Die bundesweit erste [Auftaktveranstaltung für die Umsetzung der Bundeskooperationskonzepts](#) „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen“, das vom BMFSFJ gemeinsam mit ECPAT und dem KOK erarbeitet wurde, fand am 28. März in Bremen statt. Vertreter*innen verschiedener Behörden und Fachberatungsstellen konnten sich darüber austauschen, wie das Kindeswohl gestärkt und Verfahrenswege verbessert werden können. Organisiert wurde die Veranstaltung durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven und der Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport als Gastgeberin, in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzorganisation ECPAT e.V.

+++ Anstieg von Dublin Überstellungen 2018 +++

Aus der [Antwort der Bundesregierung](#) auf eine [Anfrage der Fraktion Die Linke](#) geht hervor, dass 2018 von Deutschland aus 9.206 geflüchtete Personen in andere EU-Staaten überstellt wurden. Im Vergleich zu 7.102 Überstellungen im Jahr 2017 bedeutet dies einen Anstieg. Im Rahmen dieser Dublin Überstellungen wurde fast jede dritte Person nach Italien gebracht. Zudem wurden 7.580 Personen im Rahmen von Dublin nach Deutschland überstellt, wobei fast die Hälfte aus Griechenland ausreiste. [Ulla Jelpke \(Die Linke\) betonte bereits im Januar](#) in Reaktion auf eine damalige Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Jelpke, dass die Steigerung der Effizienz bedeute, dass die Überstellungen zunehmend unter rechtsstaatlich und humanitär inakzeptablen Umstände vollzogen würden.

+++ Siegel für faire Kleidung soll dieses Jahr kommen +++

Aus der [Antwort der Bundesregierung](#) auf eine [Kleine Anfrage der FDP-Fraktion](#) geht hervor, dass das vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller (CSU) im April 2018 angekündigte Siegel für faire Kleidung in diesem Jahr kommen soll. Der „Grüne Knopf“ soll angeben, dass ein Produkt fair und nachhaltig produziert wurde. Das produktbezogene Metasiegel wird zurzeit unter Einbeziehung von Vertreter*innen aus Textilwirtschaft, Zivilgesellschaft sowie von Verbraucherorganisationen entwickelt.

+++ Kampagne von Victim Support Europe zum Schutz von Opferrechten +++

Vom 11. Februar an startete eine zehntägige [Kampagne von Victim Support Europe](#) zum Thema Opferrechte anlässlich des Europäischen Tages der Opfer von Straftaten am 22. Februar. Die Kampagne rief Zivilgesellschaft, Aktivist*innen und Behörden dazu auf, den Zugang zu Unterstützung zu erleichtern. Außerdem sollten Betroffene ermutigt werden, sich an entsprechende Unterstützungssysteme zu wenden. An jedem Tag wurde ein bestimmtes Opferrecht vorgestellt. Victim Support Europe rief in dem Rahmen auch zum Austausch über Opferrechte auf.

+++ Evaluierung des Prostitutionsgesetzes, des Prostituiertenschutzgesetzes und des Schutzes von Prostituierten +++

Auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion hin erläutert [die Bundesregierung in ihrer Antwort](#) die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes und des Prostituiertenschutzgesetzes. Dabei geht es um die Umsetzung der Gesetze und den erreichten Schutz von Prostituierten sowie die Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution. So seien zum Ende des Jahres 2017 6.959 Prostituierte bundesweit angemeldet gewesen. Außerdem seien im Jahre 2017 dreizehn Personen nach § 232 StGB wegen Menschenhandel verurteilt worden. Die Bundesregierung weist in ihrer Antwort auch auf die Förderung des KOK hin.

+++ Erklärvideo zur Loverboy-Methode +++

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein [Erklärvideo zur sogenannten Loverboy-Methode](#) veröffentlicht, mit dem die breite Öffentlichkeit erreicht und potenzielle Betroffene aufgeklärt werden sollen. Die Frauenberatungsstelle Düsseldorf, die auch Mitglied im KOK ist, hat die Erstellung dieses Videos maßgeblich unterstützt.

+++ Neue Webseite „Faire Integration für Geflüchtete“ +++

Die neue Website [„Faire Integration für Geflüchtete“](#) bietet ein bundesweites Beratungsangebot zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragestellungen für Geflüchtete. Ein Ziel ist es auch, Ausbeutung und prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden. Ergänzt wird das Informationsangebot auf der Website durch Beratungsstellen in allen Bundesländern, an die sich die Zielgruppe wenden kann. Das Angebot ist Teil des Netzwerkes [„Integration durch Qualifizierung \(IQ\)“](#).

+++ Video „Empowerment von Flüchtlingsfrauen“ +++

Die [Diakonie Deutschland stellt in einem Video zwei ihrer Empowerment-Projekte für geflüchtete Frauen vor](#): einmal das Projekt „Begleitung und Beratung von geflüchteten Frauen im Kreis Weimarer Land“ vom Diakoniewerk Apolda und das Projekt „Perspektive: Neue Heimat“ vom Träger „Evangelische Jugendsozialarbeit Hof und Umgebung e.V. - Internationales Mädchen- und Frauenzentrum der EJSa“ in Hof. Diese Projekte sollen dazu beitragen, dass geflüchtete Frauen Anschluss finden, Freundschaften knüpfen, die deutsche Kultur kennenlernen und Informationen beispielsweise zum deutschen Gesundheitssystem erhalten. Dadurch sollen ihre Selbstständigkeit, ihre Teilhabe und ihre Bildungschancen gefördert werden. Diese beiden Projekte sind zwei von [19, die im Jahr 2019 zu dem Thema „Empowerment von Flüchtlingsfrauen“ in diakonischer oder evangelischer Trägerschaft über die Diakonie Deutschland als Zentralstelle gefördert werden](#).

+++ Neue Amtszeit für Rörig als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs +++

Auf Vorschlag von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat das Bundeskabinett eine [weitere Amtszeit von fünf Jahren von Johannes-Wilhelm Rörig als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beschlossen](#). Auch der Betroffenenrat, der an das Amt des UBSKM gekoppelt ist, wird in diesem Jahr neu einberufen, für den 18. November 2019 ist zudem erstmals die Einberufung eines „Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ geplant. Dieser soll unter Einbezug von Expert*innen aus Bund und Ländern, Wissenschaft und Fachpraxis und unter Beteiligung des Betroffenenrats und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission u.a. Strategien zu einer dauerhaften Verbesserung von Prävention, Schutz und Hilfen bei sexualisierter Gewalt und Ausbeutung erarbeiten, Vorschläge für kind- und betroffenengerechtere Verfahren entwickeln und eine langfristige Forschungsstrategie zum Themenfeld aufstellen.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Informationsdienst 2018 des KOK erschienen +++

Ende Dezember erschien der Informationsdienst 2018 des KOK zum Thema [Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel – Eine erste Bestandsaufnahme nach zwei Jahren](#). Der Informationsdienst stützt sich in wesentlichen Teilen auf die Ergebnisse der Fachkonferenz des KOK am 25. und 26. Oktober 2018 zum Thema [Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – wo stehen wir zwei Jahre nach Umsetzung der EU-Richtlinie?](#). Es werden ausgewählte Vorgaben der Richtlinie hinsichtlich ihrer gesetzlichen Verankerung und praktischen Anwendung in Deutschland näher in den Blick genommen und Erfahrungen aus anderen Ländern, wenn vorhanden, hinzugezogen.

+++ Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kindergeld- und Sozialleistungsmissbrauch +++

Der KOK hat am 20.12.2018 eine [Stellungnahme](#) zu dem Referent*innenentwurf eines Gesetzes des Bundesministeriums der Finanzen zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kindergeld- und Sozialleistungsmissbrauch veröffentlicht. Die Anregungen des KOK beziehen sich auf ausgewählte, für seine Zielgruppe besonders relevante Aspekte. Der Entwurf enthält einige begrüßenswerte Vorschläge, wie beispielsweise das Vorhaben, Prüfungs- und Ermittlungskompetenz der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Hinblick auf ausbeuterische Arbeitsbedingungen zu schaffen, um insbesondere die Bekämpfung von Formen der Zwangsarbeit und der Ausbeutung der Arbeitskraft zu stärken.

Der zwischenzeitlich vom Kabinett beschlossene [Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug](#) vom 25.03.2019 enthält in der Gesetzesbegründung deutliche Klarstellungen in Bezug auf Menschenhandel, die der KOK in seiner [aktualisierten Stellungnahme](#) ausdrücklich begrüßt. Diese beziehen sich insbesondere auf folgende Ausführungen in der Gesetzesbegründung (S.48):

- (...) die **Kooperation zwischen der FKS und den örtlichen Anlauf- bzw. Beratungsstellen soll intensiviert werden, um den Betroffenen einen Weg aus illegalen Strukturen bzw. aus einer prekären Lebenslage zu ermöglichen.**
- Für die effektive Bekämpfung von Menschenhandel wird die FKS die **Zusammenarbeit mit den Polizeivollzugsbehörden, mit den in diesem Bereich tätigen Fachberatungen und Stellen sowie mit den Austauschgremien zu Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel intensivieren.**
- Mit der Erweiterung der Kompetenzen geht einher, dass die FKS zum Schutz der Opfer von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel **ihr Personal in den Bereichen Erkennung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, den entsprechenden Normen des Ausländerrechts, Rechte der Betroffenen von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie dem Opferschutz gesondert schulen wird.**

Andere Kritikpunkte des KOK e.V. blieben jedoch unverändert.

+++ Stellungnahme zur Ratifizierung des ILO-Protokolls zum Übereinkommen über Zwangsarbeit +++

Die Bundesregierung hat am 18.03.2019 einen Gesetzentwurf ([19/8461](#)) zum [Protokoll](#) vom 11. Juni 2014 zum [Übereinkommen Nr. 29](#) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 28. Juni 1930 über Zwangs- und Pflichtarbeit vorgelegt. Damit wird das Ratifizierungsverfahren für das Zusatzprotokoll eingeleitet und das Protokoll für Deutschland im Anschluss bindend. Das Protokoll aktualisiert und ergänzt das Abkommen zu Zwangs- und Pflichtarbeit aus dem Jahr 1930 und verpflichtet die Vertragsstaaten zu Prävention und strafrechtlicher Verfolgung von Zwangsarbeit und Menschenhandel sowie zu Maßnahmen im Bereich Opferschutz und Opferentschädigung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass in Deutschland alle Vorgaben aus dem Protokoll erfüllt werden. Aus [Sicht des KOK e.V.](#) ist es begrüßenswert, dass nun der Prozess der Ratifizierung eingeleitet wurde. Diese sollte aber zum Anlass genommen werden, um weitere Maßnahmen einzuleiten.

+++ Stellungnahme zur Reform des sozialen Entschädigungsrechts +++

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende November 2018 den Referent*innenentwurf "Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts" in die Verbändebeteiligung gegeben. Der KOK hat gemeinsam mit anderen Verbänden die Möglichkeit genutzt und eine gemeinsame [Stellungnahme](#) erarbeitet. Hieran waren vier Verbände beteiligt, die ihre jeweilige Praxiserfahrung eingebracht haben: der Arbeitskreis der Opferhilfen (ado), der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), der KOK e.V. und der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG). Autorin der Stellungnahme ist die Rechtsanwältin Katrin Kirstein. Die Organisationen befürworten die geplante Reformierung des sozialen Entschädigungsrechts. Es soll damit ein seit Jahren geplantes und von allen vier Verbänden gefordertes Vorhaben in die Tat umgesetzt werden. Der vorliegende Referent*innenentwurf enthält einige begrüßenswerte Verbesserungen, z.B. insbesondere die Aufnahme einer Vermutungsregel, die geplante Aufnahme psychischer Gewalt, Menschenhandel und Stalking in die Entschädigungstatbestände, die vollständige Gleichstellung ausländischer Staatsangehöriger mit deutschen Betroffenen und der erleichterte Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung über Trauma-Ambulanzen sowie einige weitere Punkte.

Die beteiligten Verbände sehen jedoch auch noch Lücken in der Versorgung gewaltbetroffener Menschen und ihrer Familien, auf die in der Stellungnahme hingewiesen wird. Grundlegende Probleme des bisherigen Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (BVG) werden aus Sicht der Verbände nicht behoben bzw. in einigen Punkten werden mit den geplanten Änderungen über dies Verschlechterungen eintreten.

Die Stellungnahme kann als Aktualisierung der [Stellungnahme zum Arbeitsentwurf des SGB XIII-E vom April 2017](#) gesehen werden.

+++ Dokumentation der KOK-Fachtagung veröffentlicht +++

Die Dokumentation der KOK-Fachtagung "Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland - wo stehen wir zwei Jahre nach Umsetzung der EU-Richtlinie?", die vom 25.-26.10.2018 in Berlin stattfand und an der ca. 150 Personen mit aus dem In- und Ausland teilnahmen, ist nun online und auf unserer Seite [KOK-Veranstaltungen](#) auf deutsch und englisch zu finden. Sie können dort die Inhalte der Tagung und der Diskussionspodien nachlesen, einzelne Beiträge nachhören und Bilder der Tagung sehen.

+++ Factsheets zum Thema Menschenhandel +++

Um Akteuren, die mit potentiell Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen, eine kompakte Übersicht über die wichtigsten Informationen zum Thema Menschenhandel, Erkennung von Betroffenen, Rechte der Betroffenen sowie die Arbeit und Angebote der spezialisierten Fachberatungsstellen zu geben, hat der KOK zwei Factsheets erstellt. Eines wurde speziell für [Mitarbeiter*innen der Anmeldebehörden nach ProstSchG](#) erstellt und bei den entsprechenden Webinaren des KOK vorgestellt. Das [zweite Factsheet](#) richtet sich an verschiedenste Akteure.

C. KOK- VERANSTALTUNGEN

+++ Mitgliederversammlung des KOK +++

Am 25. und 26. Februar fand die erste Mitgliederversammlung des KOK im Jahr 2019 statt. Dabei wurde [La Strada Bozen – Der Weg](#) als erstes außerordentliches Mitglied des KOK aufgenommen. Zudem wurden Sara Blücher (ZORA), Barbara Eritt (IN VIA) und Claudia Robbe (FIZ) als neue Vorstandsmitglieder gewählt, da Dorothee Thiering und Monika Nürnberger ihr Amt aus persönlichen und beruflichen Gründen frühzeitig niedergelegt haben und außerdem beschlossen wurde, den Vorstand um eine weitere Person zu erweitern. Weitere Themen waren u.a. die Auswirkungen der reformierten Straftatbestände in der Praxis (mit Inputs aus anwaltlicher und polizeilicher Sicht sowie Diskussionen), Datenschutz und das Projekt Flucht und Menschenhandel.

+++ Webinare des KOK „Einführung in das Phänomen Menschenhandel“ +++

Am 01. Juli 2017 trat das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft. Ein erklärtes Ziel des Gesetzes ist auch die Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel und damit die Bekämpfung des Menschenhandels. Durch regelmäßigen Kontakt zu den Anmeldebehörden und den Gesundheitsämtern – der durch die Verpflichtung zur Anmeldung und Gesundheitsberatung gegeben ist – soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, etwaige Ausbeutungs- und Zwangssituationen anzuzeigen und Unterstützung zu erhalten. Gleichzeitig sollen die dort tätigen Mitarbeiter*innen in der Lage sein, mögliche Anhaltspunkte für Zwang und Ausbeutung zu erkennen und den Betroffenen Zugang zu Unterstützung zu vermitteln. Um Behördenmitarbeiter*innen dabei zu unterstützen, Betroffene von Menschenhandel zu erkennen, hat der KOK seit Jahresbeginn zwei Webinare angeboten. Unter dem Titel [„Einführung in das Phänomen Menschenhandel – Hintergründe, Erkennen und Schutz der Betroffenen“](#) referierten Eva Küblbeck vom KOK und Monika Nürnberger (Frauentreff Olga/Vorstand KOK) unter der Moderation von Pia Roth über bestehende Beratungsstrukturen und Unterstützungsangebote für Betroffene. Insgesamt wurden so über 300 Behördenmitarbeiter*innen geschult.

+++ Ankündigung: Jubiläum des KOK +++

Der KOK e.V. feiert am 5. Juni 2019 sein zwanzigjähriges Jubiläum in Berlin. 1999 wurde der KOK e.V. auf Initiative engagierter Frauen und Fachberatungsstellen gegründet und setzt sich seitdem gegen Menschenhandel und Gewalt an Migrantinnen und für die Rechte der Betroffenen ein. Bei einem Empfang mit geladenen Gästen wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, ein Grußwort sprechen.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1

Spenden beim Online-Shopping:

Auf <https://www.wecanhelpe.de/410785005/shopsearch> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

D. VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltungen

+++ 63. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen+++

Die [63. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen](#) fand vom 11.-22. März in New York statt. Schwerpunktthemen der Sitzung waren Soziale Sicherheitssysteme, Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und nachhaltige Infrastrukturen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen. In den vereinbarten [abschließenden Schlussfolgerungen](#) ruft die Kommission die Staaten zu einer Reihe von Maßnahmen auf, u.a den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt in allen Bereichen zu verbessern, ihnen Zugang zu sozialen Sicherungssystemen für Frauen und Mädchen und zu öffentlichen Dienstleistungen zu verschaffen. Auch zum Thema Menschenhandel äußert sich die Kommission und ruft die Staaten dazu auf, die Vulnerabilität von Frauen und Mädchen anzuerkennen und umfassende Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels zu implementieren, die eine Perspektive der Menschenrechte und der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen und gegebenenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen geschlechts- und alterssensitiv durchsetzen.

+++ Expert*innenaustausch zum Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt im Bundeskanzleramt +++

Zu einem [Fachgespräch](#) zum Thema „Gewaltprävention und Schutz von geflüchteten Frauen“ lud am 27. Februar die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz vierzig Expert*innen ins Bundeskanzleramt ein. Seit 2016 fördert die Staatsministerin zahlreiche Projekte zum Thema „Empowerment von geflüchteten Frauen“. Neben Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan (Mimi-Gewaltprävention), Tanja Kovačević (kargah e.V.) und Elvira Niesner (FIM e.V.) informierte Pia Roth vom KOK über das KOK-Projekt „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“ und gab einen kurzen Einblick in die aktuellen Herausforderungen bei der praktischen Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht. Prof. Dr. Dr. Kizilhan stellte im Rahmen des Fachgesprächs [seinen neuen Ratgeber für geflüchtete und zugewanderte Männer](#) vor. „Ich unterstütze Gewaltschutzprojekte, in denen gezielt männliche Mediatoren ausgebildet werden“, so Widmann-Mauz.

„Gleichzeitig müssen wir betroffene Frauen über die vorhandenen Hilfsangebote besser informieren und Lücken in den Hilfestrukturen schließen. Das heutige Fachgespräch soll Impulse geben, wie der Gewaltschutz von Frauen in allen Bereichen unserer Gesellschaft kraftvoll vorangetrieben werden kann.“

+++ Fortbildung zum Thema „Menschenhandel von Frauen im Kontext von Flucht und Migration“ +++

In Kooperation mit IN VIA veranstaltete das Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen am 20. Februar eine [Fortbildung zum Thema „Menschenhandel von Frauen im Kontext von Flucht und Migration“](#). Diese zielte darauf ab, Fachkräfte und Akteur*innen aus der Versorgung, Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen in das Thema Menschenhandel einzuführen, Betroffene besser zu erkennen, über Fachberatungsstellen und die Unterstützungsstruktur in Deutschland zu informieren. Barbara Erritt von IN VIA Berlin informierte als Referentin über das Thema.

Kommende Veranstaltungen

+++ Der KOK auf dem Deutschen Präventionstag 2019 +++

Am [20. und am 21. Mai findet im Estrel Congress Center in Berlin der Deutsche Präventionstag](#) mit dem Schwerpunktthema „Prävention und Demokratieförderung“ statt. Neben zahlreichen Vorträgen und Workshops werden unter der Überschrift auch Infostände und Ausstellungen verschiedenster Organisationen zu sehen sein, z.B. des Deutschen Juristinnenbundes, der Amadeu Antonio Stiftung oder des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Gemeinsam mit der Mitgliedsorganisation IN VIA wird auch der KOK dort vertreten sein, um über Menschenhandel und die Arbeit der Fachberatungsstellen zu informieren.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Bundestag nimmt Gesetzentwurf zu sicheren Herkunftsstaaten an +++

Der Bundestag hat am 18.01.2019 den [Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftsstaaten](#) angenommen. Durch dieses Gesetz sollen Asylverfahren von Staatsangehörigen dieser Staaten schneller bearbeitet werden können. Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Organisationen weisen darauf hin, dass es in den vier Staaten massive Menschenrechtsverletzungen gebe und beispielsweise Frauen, Oppositionelle und homosexuelle Menschen nicht ausreichend geschützt würden. Bevor der Gesetzesentwurf in Kraft tritt, muss der Bundesrat noch zustimmen.

+++ „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ des Bundesinnenministeriums +++

Das Bundesinnenministerium hat einen Referent*innenentwurf vorgestellt, der weitere Beschränkungen des Aufenthaltsrechts für Geflüchtete beinhaltet und Ausweisungen erleichtern soll. Der [„Entwurf eines zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“](#), auch „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ genannt, sieht unter anderem Verschärfungen der Passbeschaffungspflicht, des Einreise- und Aufenthaltsverbots, der Sicherungs- und Abschiebungshaft und der Wohnsitzauflage vor. Angeknüpft an die Passbeschaffungspflicht soll die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit weiter eingeschränkt werden. Darüber hinaus soll der Status „Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht (Ausreiseaufforderung)“ eingeführt werden, die unter einer Duldung liegt und eintritt, wenn das Abschiebehindernis der Person selbst zuzuordnen ist. Dieser Status ist mit räumlicher Beschränkung, Ausschluss der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und der Einschränkung des Anspruchs auf Sozialleistungen verbunden. Der [Bayrische Flüchtlingsrat](#), [Pro Asyl](#) oder auch die [GGUA Flüchtlingshilfe](#) kritisieren das geplante Gesetz

scharf u.a. als massiven Angriff auf den Rechtsstaat. PRO ASYL hat darüber hinaus noch eine [ausführliche Stellungnahme](#) verfasst. Demnach beruhe der Entwurf bereits auf falschen und problematischen Annahmen und viele der vorgesehenen Regelungen seien menschenrechts- und verfassungswidrig.

+++ Geplante Entfristung des Integrationsgesetzes+++

Am 18.02. wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) der Referentenentwurf des Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes verschiedenen Verbänden und Organisationen vorgelegt mit der Möglichkeit, bis zum 21.02. Stellung zu nehmen. Damit hat das BMI erneut, wie schon bei der Entwicklung des Gesetzes 2016, eine viel zu kurze Frist zur Stellungnahme gesetzt, was von der Zivilgesellschaft kritisiert wurde.

Der Deutsche Juristinnenbund kritisiert in seiner [Stellungnahme](#) die Pläne des BMI, v.a. die durch den Entwurf geplante Entfristung und die Auswirkungen auf gewaltbetroffene und aus anderen Gründen vulnerable Frauen.

[In seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Entfristung des Integrationsgesetzes kritisiert der Deutsche Caritasverband](#) das geplante Vorhaben und das Ausbleiben der ursprünglich geplanten Evaluierung. Es müsse gewährleistet werden, dass die Wohnsitzauflage entgegen ihres angedachten Zweckes nicht zum Integrationshemmnis werde. Genau das sieht der Verband jedoch zunehmend als Gefahr. Als zentrale Probleme nennt er die mangelnde Berücksichtigung vorhandenen Wohnraumes, die langen Bearbeitungszeiten bei der Aufhebung der Wohnsitzauflage, die Verweigerung von Sozialleistungen und die fehlende Bedeutungsbeimessung der Familie in Integrationsprozessen. Der Verband fordert, die Wohnsitzregelung auf höchstens drei Jahre zu beschränken.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Policy Paper und Working Paper von Justice at Last erschienen +++

Im Rahmen des Projektes Justice at Last, an dem auch der KOK beteiligt ist, wurde nun ein [Policy Paper](#) herausgegeben. Darin werden die im Rahmen des Projekts durchgeführten Untersuchungen zur Entschädigung von Betroffenen von Menschenhandel vorgestellt sowie Hindernisse und Probleme auf dem Weg zur Entschädigung analysiert. Der Bericht endet mit einer Liste mit Empfehlungen, in der unter anderem eine stärkere grenzübergreifende Kooperation gefordert wird. Darüber hinaus hat Justice at Last ein [Working Paper zu dem Thema „Victims' Needs Assessment“](#) herausgegeben, das einen Teil der Studie näher ausführt.

+++ UNODC Global Report on Trafficking in Persons 2018 +++

Das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) hat den [Global Report on Trafficking in Persons 2018](#) veröffentlicht. Der erste Teil des Berichts beleuchtet die Situation von Betroffenen und verschiedene Maßnahmen gegen Menschenhandel in 142 Ländern. Der zweite Teil der Veröffentlichung beschäftigt sich eingehend mit Menschenhandel im Kontext von bewaffneten Konflikten. Auch hier wird auf unterschiedliche Ausbeutungsformen, die Situation von Betroffenen, sowie die Strukturen der Täter*innen (mit einem besonderen Fokus auf bewaffnete Gruppen) eingegangen.

+++ Bericht „Trafficking for Ransom. Ausbeutung transnationaler Migrationsnetzwerke“ +++

Die Organisation Desert Rose e.V. hat einen Bericht zum Thema [Ausbeutung transnationaler Migrationsnetzwerke – Eine neue Form des Menschenhandels auf Fluchtrouten](#) herausgegeben. Die Veröffentlichung beleuchtet Menschenhandel zur Lösegelderpressung auf Fluchtrouten und fasst

Fallbeispiele aus Libyen, Ägypten, Jemen, Thailand und Mexiko zusammen. Es werden Charakteristiken dieses Geschäftsmodells aufgezeigt, Ursachen analysiert und Ansätze hin zu einem besseren Schutz der Betroffenen vorgestellt.

+++ Migrationsbericht 2016/2017 der Bundesregierung +++

Der [Migrationsbericht 2016/2017](#) der Bundesregierung wurde veröffentlicht. In diesem werden u.a. Maßnahmen dargestellt, die die Bundesregierung gegen Menschenhandel getroffen hat. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich zum 31. Dezember 2017 insgesamt 89 Drittstaatsangehörige (31. Dezember 2016: 67), darunter 57 weibliche Personen, mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4a AufenthG (dem Aufenthaltstitel speziell für Betroffene von Menschenhandel, die mit der Strafverfolgung kooperieren) in Deutschland aufhielten. In einer Fußnote wird vermerkt, dass sich zum 31.12.2017 eine Person mit einem Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 4b AufenthG (Opfer von Arbeitsausbeutung) in Deutschland aufhielt.

+++ Studie von DESIrE zu Sexarbeit und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in drei europäischen Ländern +++

Mit dem Auslaufen des zweijährigen Projektzeitraums Ende Januar 2019 hat das [Projekt DESIrE](#) den Bericht zu der Studie [„Understanding demand for sexual services, human trafficking for sexual exploitation and existing law and policies in three European countries \(Croatia, The Netherlands and Poland\)“](#) veröffentlicht. Die Studie konzentriert sich dabei auf die Auswirkungen verschiedener politischer und gesetzlicher Herangehensweisen zu Sexarbeit auf Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Sie basiert auf Feldforschung in Kroatien, den Niederlanden und Polen, drei Ländern mit ganz unterschiedlicher Gesetzeslage, und analysiert die Haltung verschiedener Untersuchungsgruppen zur Sexarbeit und sexueller Ausbeutung. Darüber hinaus hat das Projekt seinen [Abschlussbericht](#) veröffentlicht, der die Arbeit zu den Auswirkungen von unterschiedlichen Gesetzeslagen auf Sexarbeit und Wege zur Bekämpfung von Menschenhandel darstellt. Zu diesen Themen hat DESIrE außerdem noch ein [Handbuch](#) herausgegeben. Außerdem bietet das Projekt eine [Online Vorlesung zu Alternativen zur Gesetzgebung zur Bekämpfung von Menschenhandel](#) an.

+++ Untersuchung von Kampagnen zur Verhaltensänderung von Täter*innen +++

Die Organisation Freedom Fund hat die Untersuchung [„Behaviour change communications campaigns targeting the demand-side of exploitation“](#) veröffentlicht. Diese geht den Fragen nach, welche die effektivsten Möglichkeiten sind, das Verhalten derjenigen zu ändern, die Menschenhandel begehen oder davon profitieren. 26 verschiedener Kampagnen wurden untersucht und die Effektivität unterschiedlicher Elemente wie Medium oder Messaging untersucht. So wird beispielsweise der Appell an soziale Normen anstatt an das individuelle Verhalten als erfolgreicher angesehen. Positiv formulierte Kampagnen gelten als wirkungsvoller als negativ formulierte. Zudem müssten Kontext und Normen berücksichtigt werden.

+++ GAATW hat Positionspapier über soziale Sicherungssysteme für Frauen veröffentlicht +++

[Die Global Alliance Against Traffic in Women \(GAATW\) hat ein Positionspapier über soziale Sicherungssysteme insbesondere für Migrantinnen weltweit veröffentlicht.](#) Darin wird beschrieben, wie das Nicht-Vorhandensein sozialer Sicherungssysteme dazu führe, dass Frauen migrieren und auch, wie ausbeuterische Verhältnisse begünstigt werden. Dabei weist GAATW darauf hin, dass besonders Frauen einen schlechteren Zugang zu sozialen Sicherungssystemen hätten und dass beispielsweise Privatisierung diesen Umstand noch verstärke. Zudem fordert das Netzwerk mehr Kapazitäten, um Menschenhandel zu erkennen und zu bekämpfen sowie den Zugang zu den Sicherungssystemen für alle und das Schließen des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern.

+++ Studie vom ICMPD zur Vulnerabilität von Migrant*innen in Bezug auf Menschenhandel +++

Das International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) hat seine Studie [„The Strength to Carry On – Resilience and Vulnerability to Trafficking and Other Abuses among People Travelling along Migration Routes to Europe“](#) veröffentlicht, die in Griechenland, Bulgarien, Nordmazedonien, Serbien, Ungarn,

Deutschland und Italien durchgeführt wurde. Basierend auf Interviews und anhand von Fallbeispielen beschäftigen sich die Autor*innen der Studie mit der Migration über Landrouten in die EU. Im Fokus stehen dabei Faktoren, die auf diesen Routen das Risiko der Migrant*innen erhöhen oder senken, von Menschenhandel betroffen zu werden. So wird u. a. beschrieben, dass Frauen und Kinder zwar per se eine besonders vulnerable Gruppe darstellen, die Vulnerabilität von Männern und Jungen aber dadurch steige, dass sie oft gar nicht im Blickfeld beispielsweise von NGOs stünden. Die Studie wird mit Empfehlungen an die Politik abgeschlossen, in denen unter anderem legale Migrationsmöglichkeiten und weitere Schutzmaßnahmen gefordert werden.

+++ Leitfaden von FIZ Schweiz und Animus Association zu Menschenhandel +++

Gemeinsam mit der bulgarischen NGO Animus Association Foundation, hat das [Fraueninformationszentrum FIZ einen schweizerisch-bulgarischen Leitfaden](#) für Identifizierung, Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel erstellt. Dieser ist sowohl in Form eines [Online-Handbuchs](#) als auch als gedruckte Broschüre erschienen und enthält unter anderem Fallbeispiele und einen Überblick über Arbeitsschritte und Abläufe bei dem Verdacht auf Menschenhandel.

+++ Ärzte der Welt Bericht zu Gesundheit +++

[Ärzte der Welt](#) haben einen Bericht [Verwehrttes Recht auf Gesundheit. Krank und ohne medizinische Versorgung in Deutschland](#) veröffentlicht. Er gibt einen Einblick in die Situation von Menschen, die keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zum deutschen Gesundheitssystem haben und basiert auf der Analyse von Patientendaten aus den medizinischen Anlaufstellen der Organisation in Berlin, München und Hamburg.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Kindergeldanspruch +++

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellt im Vorabentscheidungsverfahren fest, dass EU-Ausländer einen Anspruch auf Kindergeld auch für ihre in einem anderen EU-Staat wohnenden Kinder und auch im Falle der Arbeitslosigkeit und unabhängig vom Bezug beitragsunabhängiger Leistungen haben.

Zur Entscheidung: <https://tinyurl.com/yyp3f79l>

RUBRIK WISSEN – Global Compact on Migration

Der Aushandlungsprozess um den Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) hat in den vergangenen Monaten große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhalten. Kurz vor seiner Verabschiedung Ende letzten Jahres hatte unter anderem die AfD, aber auch andere rechtsnationale Parteien und Gruppen in Europa gegen den Pakt und seine Ziele mobilisiert. Die deutsche Bundesregierung hatte sich trotz des heftigen populistischen Gegenwinds hinter den Pakt und seine Ziele gestellt. Doch dem politischen Bekenntnis der Regierungskoalition sind bislang keine konkreten Handlungsschritte gefolgt - sieht man davon ab, dass die Bundesregierung schon im Sommer 2017 Gastgeberin des [Global Forum on Migration and Development](#) war. Die mehrtägige jährliche Staatenkonferenz, an der sich auch eine wachsende Zahl zivilgesellschaftlicher Akteure beteiligt, diente maßgeblich der Ausarbeitung des Compacts.

Am 19. Dezember 2018 nahm die VN-Vollversammlung die Resolution zum Globalen Migrationspakt schließlich an. Schon seit dem Spätsommer 2016 hatte die Staatengemeinschaft sich darum bemüht, ein globales Regelungswerk für den Umgang mit Migration und menschlicher Mobilität, ihren Ursachen und Folgen zu schaffen.

Zwar haben sich zwölf Staaten, darunter Österreich und Italien enthalten und Polen, Ungarn, Tschechien, Israel und die USA tragen den Pakt explizit nicht mit, dennoch stimmten insgesamt 152 Staaten dafür.

Der GCM steht im Einklang mit Ziel 10.7 der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Das verpflichtet die Staaten zu internationaler Zusammenarbeit, um sichere, geordnete und geregelte Migration zu ermöglichen. Der Migrationspakt soll nun alle Aspekte internationaler Migration - die humanitären, entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen – in den Blick nehmen. Zudem soll er einen Beitrag zu globaler Governance und verbesserter Steuerung internationaler Migrationsbewegungen beitragen und einen Rahmen schaffen für umfassende internationale Zusammenarbeit im Bereich menschlicher Mobilität.

Der [Migrationspakt umfasst 23 Ziele](#), die sich z.B. auf Maßnahmen zur Minimierung von migrationsfördernden Faktoren, Datenerhebung, Maßnahmen zur Rückkehr und Grenzmanagement beziehen, aber auch auf Verbesserung von Wegen zur regulären Migration, Information für Migrant*innen, faire Rekrutierung von Arbeitskräften und Gewährleistung der Bedingungen für eine menschenwürdige Arbeit oder Bewältigung und Minderung prekärer Situationen im Rahmen von Migration.

Ziel Nr. 10 verschreibt sich der Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Menschenhandel im Kontext der internationalen Migration.

Die Verantwortung für die nun dringende Umsetzung liegt in erster Linie bei den Unterzeichnerstaaten. Sie müssen entsprechende Strategien zur Erreichung der Ziele entwickeln und mit Maßnahmen unterfüttern. Damit dies gelingen kann, müssen die unterschiedlichsten Ressorts - von der Entwicklungs- und Außenpolitik bis zur Innen- und Sozialpolitik gemeinsam agieren. Das Schlagwort „whole of government“ Ansatz, das Politikberater und die Zivilgesellschaft hier einfordern, wird ergänzt um den „whole of society“ Ansatz, mit dem zum Ausdruck gebracht wird, dass Gesellschaft als Ganzes ebenfalls zum Gelingen des Paktes beitragen muss. Besonders der Wirtschaft wird eine wegweisende Rolle zugesprochen, aber auch andere Akteure wie Städte, Gemeinden, Kommunen, Migrant*innenorganisationen und Vereine sind unverzichtbar. Gemeinsam müssen sie Prioritäten setzen, die dringendsten Aufgaben identifizieren und anpacken.

Nichtregierungsorganisationen, darunter die Global Alliance against Trafficking in Women (GAATW) und die Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM), die sich seit 2016 an der Aushandlung und Formulierung des Textes beteiligt haben, fordern nun auch die Implementierung ein. GAATW hat den Konsultationsprozess mit Stellungnahmen und side events begleitet und [begrüßt](#) die Verabschiedung des Paktes. Er bringe einige positive Veränderungen mit sich, in der Art und Weise, wie mit Migration durch Staaten und innerhalb der Vereinten Nationen umgegangen wird, vor allem da das Thema nun fest in der UN-Architektur verankert ist.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat nun auch formal das Mandat für Koordination erhalten und steuert die Abstimmung mit anderen UN-Akteuren einerseits und unterstützt Staaten bei der Realisierung des Paktes andererseits. Sie sollen technische, personelle und finanzielle Ressourcen erhalten, um die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich Migration zu fördern.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Compacts für Migration werden in der Realität nur schwer in Einklang zu bringen sein mit der Migrationspolitik vieler Staaten. In Europa sind beispielsweise die Migrationspartnerschaften, die die Europäische Union mit Drittstaaten schließt, deutlicher Ausdruck von Migration, die als Sicherheitsproblem wahrgenommen wird. Restriktives Grenzmanagement hat die humanitäre Krise an den Außengrenzen der EU in den letzten Jahren massiv verschärft und gerade die Kooperation mit der sogenannten libyschen Küstenwache ist alles andere als ein Beitrag für die Stärkung der Rechte von Migrantinnen und Migranten. Ihren Schutz stärkt der Pakt als solches nicht.

Nichtsdestotrotz sind die nun etablierten Dialogformate einerseits und der beabsichtigte Aufbau von Strukturen, die die Zusammenarbeit im Bereich Migration stärken und fördern auch Chancen, die politische Handhabung von Migration im Sinne der Agenda 2030 zu prägen und einen Perspektivwechsel zu befördern.

Auch in Deutschland ist zumindest ein Bewusstsein für die Herausforderungen und Chancen gewachsen. Anlässlich der politischen Debatten um den Pakt im Vorfeld seiner Verabschiedung gab es verschiedenste Stellungnahmen aus Politik und Zivilgesellschaft. Das Auswärtige Amt hat bspw. [Antworten zu gängigen Fragen](#) zum Migrationspakt zusammengestellt. Weitere Stellungnahmen kommen von verschiedenen Organisationen, bspw. hat der [Paritätische Gesamtverband](#) die rechtspopulistische Stimmungsmache und Fehlinformationen im Vorfeld der Unterzeichnung kritisiert und zu einer sachlichen Debatte über Migrationspolitik aufgefordert. [Brot für die Welt](#) beschreibt, dass Herausforderungen der Migration nicht in nationalen Alleingängen gelöst werden können und sieht eine Annahme durch die Staatengemeinschaft positiv.

Weitere Informationen werden auf den Webseiten der [IOM](#) und den [Vereinten Nationen](#) gebündelt. Zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen die Plattform [MADE](#), die mit zahlreichen Informationen und Hintergründen gefüttert ist.